

**CUBEX**  
NEXT MANNHEIM

# Teilnahmebedingungen

## HealthTech Startup Stipendium für Startups mit Technologie im Krankenhausumfeld

Zur Eröffnung des achten Mannheimer Gründerzentrums mit dem Fokus auf dem Thema MedTech verleihen wir ein „HealthTech Startup Stipendium“. Es ist die Chance, ein Jahr lang kostenlos das eigene Startup in der Nähe der Uniklinik zu entwickeln.

Hier findet ihr den genauen Ablauf und die Details für die Bewerbung.

---

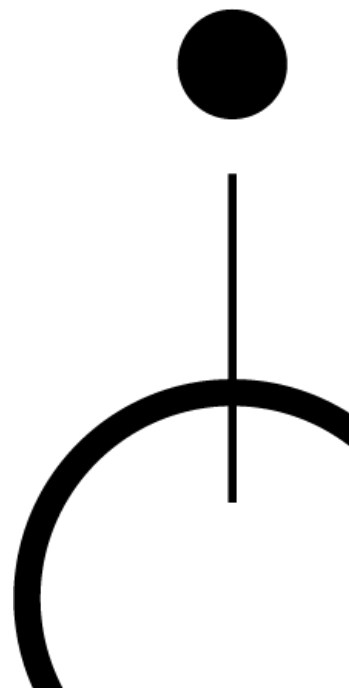
**CUBEX ONE**  
Franz-Volhard-Straße 5  
68167 Mannheim  
M cubex@next-mannheim.de  
T 0621 33992-300

**center manager**  
Jonas Wagner  
M 01573 4107578

**administration & events**  
Lorena Meyer  
T 0621 33992-301

**hausmeister**  
Markus Kumpf  
M 0175 5771581

**administration**  
Raquel Magalhães  
T 0621 33992-302



# 1 Verleiher des Stipendiums

Die mg: mannheimer gründungszentren gmbh (nachstehend: „mg:gmbh“) ist die Verleiherin des HealthTech Startups Stipendiums und damit Veranstalterin des Wettbewerbs um das Stipendium.

## 2 Kriterien an sich bewerbende Startups; Teilnahmebedingungen

- Das Startup muss zum Zeitpunkt der Bewerbung oder spätestens zum 31.08.2022 gegründet sein. Gegründet heißt, dass das Startup rechtlich berechtigt sein muss, als solches Verträge abzuschließen (z.B. bei einer GmbH den Status „i.G.“ erreicht haben). Ist keine notarielle Beurkundung der Gründung nötig, ist die Gründung auf andere geeignete Weise nachzuweisen. Der Nachweis der Gründung muss ebenfalls spätestens am 31.08.2022 erbracht worden sein.
- Das Gewinner-Startup muss spätestens zum 01.09.2022 für mindestens ein Jahr in den im Rahmen des Stipendiums vergebenen Raum im CUBEX ONE einziehen. Hierfür ist ein Mietvertrag mit der mg: gmbh zu deren Standard-Bedingungen abzuschließen. Der Mietvertrag kann den Bewerbern jederzeit zur Einsicht vorgelegt werden. Die Räumlichkeiten müssen von dem Gewinner-Startup tatsächlich während des kompletten Jahres für den Betrieb des MedTech-Unternehmens, mit dem sich das Gewinner-Startup beworben hat, als Sitz oder Zweigniederlassung genutzt werden.
- Das Startup muss die offiziellen Kriterien für einen Einzug im CUBEX ONE erfüllen bzw. ab der Gründung erfüllen. Diese sind:
  - Das Unternehmen darf nicht älter als 5 bzw. 8 (bei forschungsintensiven Produkten) Jahre sein
  - Es dürfen nicht mehr als 250 Mitarbeiter\*innen im Unternehmen tätig sein
  - Der Unternehmensumsatz ist kleiner als 50 Mio. Euro im Jahr
  - Der Unternehmensgewinn ist kleiner als 43 Mio. Euro im Jahr
  - Verbundene Unternehmen haben eine maximale Beteiligung von 25% (sonst werden deren Umsätze, Gewinne und Mitarbeiter eingerechnet)
  - Das Unternehmen ist im MedTech-Bereich tätig.
  - Das Unternehmen rechnet Umsatzsteuer ab.
- Das Startup muss eng mit Kliniken in der Rhein-Neckar-Region oder deren Stakeholdern zusammenarbeiten oder zusammenarbeiten wollen.

- Die drei Startups, welche für das Stipendium von der Jury als Finalisten nominiert werden, müssen am 23.05.2022 bei der offiziellen Gewinner-Bekanntgabe vor Ort sein. Ist das Gewinner-Startup nicht vor Ort, geht der Preis an den Finalisten, der von dem Expertengremium an den zweiten Platz gesetzt wurde. Das gleiche gilt, wenn die Gründung nicht bis zum 31.08.2022 stattgefunden hat. Wenn keiner der Finalisten bei der Gewinner-Bekanntgabe vor Ort oder rechtzeitig gegründet ist, verfällt der Preis.
- Um sich zu bewerben, muss das Bewerbungsformular auf der Website ausgefüllt werden. Alle Angaben müssen vollständig und wahrheitsgemäß sein. Gleiches gilt für zu übersendende Unterlagen. Falschangaben führen zum Ausschluss am Bewerbungsverfahren und können auch nachträglich zu Aberkennung des Stipendiums führen.

### 3 Zeitlicher Ablauf

- Bewerbungsschluss: 13.04.2022
- Nominierung der drei Finalisten: 12.05.2022
- Bekanntgabe des Gewinners an der CUBEX ONE Eröffnung: 23.05.2022

### 4 Die Beurteilung

Es findet zunächst eine Vorauswahl unter allen Bewerbern durch die mg: gmbh statt. Anschließend werden die ausgewählten Startups von einem Expertengremium beurteilt. Diese Beurteilung findet anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen statt. Der Fokus liegt auf dem Mehrwert des Startups für die Kliniken in der Rhein-Neckar-Region oder deren Stakeholdern.

Die Beurteilung wird dann an eine ausgewählte Jury mit Experten aus dem medizinischen und dem MedTech-Bereich aus der Region gehen.

Die Jury wählt drei Startups aus, welche für das Stipendium als Finalisten nominiert werden. Anschließend wird dann über das Gewinner-Startup entschieden und die Entscheidung bei der Eröffnungsfeier verkündet. Es gewinnt das Startup, welches nach Auffassung des Expertengremiums und der Jury den größten Mehrwert für Krankenhäuser der Metropolregion Rhein-Neckar oder deren Stakeholder hat.

### 5 Der Gewinn

Das Gewinner-Startup erhält

- für ein Jahr die kostenfreie Nutzung des Raumes „iCube 1.205“. Es wird keine Miete und keine Betriebskosten berechnet, der Gesamt Wert beträgt ca. 7.000 €.

## 6 Die Bekanntgabe des Gewinner Startups

Das Gewinner-Startup wird von der mg:gmbh per Mail informiert. Die Information geht an die E-Mail-Adresse, welche im Bewerbungsformular angegeben wird.

## 7 Datenschutz

Für die Teilnahme am Wettbewerb ist die Angabe von personenbezogenen Daten von Ansprechpartnern oder Gründern notwendig. Informationen zur Verarbeitung von Daten durch die mg: gmbh können jederzeit auf deren Website eingesehen werden. (<https://next-mannheim.de/datenschutz/>)

## 8 Rechtsweg und Haftung

Der Wettbewerb unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es besteht kein einklagbarer Anspruch auf die Auszahlung des Gewinns. Die mg:gmbh haftet nicht für den Verlust, die Verspätung, die Verzögerung, die Veränderung, die Manipulation und/oder die Fehlleitung von E-Mails und/oder Daten bei der Dateneingabe, - erfassung, - übertragung und/oder -speicherung, welche ihre Ursache in fremden Datennetzen, insbesondere dem Internet bzw. dem WWW, in fremden Telefonleitungen und/oder anderer Hard- und/oder Software der Teilnehmer und/oder Dritter haben; dies betrifft insbesondere auch fehlerhafte, fehlende, unterbrochene, gelöschte oder defekte Daten. Die mg:gmbh haftet auch nicht für unkorrekte Informationen, die durch Teilnehmer und/oder Dritte, deren Hardware und/oder Software hervorgerufen werden und die für den Gewinn des Stipendiums gebraucht werden oder mit diesem im Zusammenhang stehen. Insbesondere wird keine Haftung übernommen, wenn E-Mails oder Dateneingaben nicht den dort aufgestellten Anforderungen entsprechen und infolgedessen vom System nicht akzeptiert und/oder angenommen werden. Ferner haftet die mg:gmbh nicht bei Diebstahl oder der Zerstörung der die Daten speichernden Systeme und/oder Speichermedien oder bei der unberechtigten Veränderung und/oder Manipulation der Daten in den Systemen und/oder auf den Speichermedien durch die Teilnehmer oder Dritte. Im Übrigen haftet die mg:gmbh nur für grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Handeln seiner gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z.B. in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

23.03.2022

Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, voraussehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Teilnehmers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.